

---

**Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804**  
**über die Zuwegung zum**  
**MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“**  
**vom 28. Januar 2015**

---

Die

**Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH**  
Glück-Auf-Straße 1  
06711 Zeitz

– nachfolgend **MIBRAG** genannt –

und die

**MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH**  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra

– nachfolgend **MUEG** genannt –

schließen nachfolgende Vereinbarung:

### Präambel

In Anknüpfung an die am 31. Juli 2014 geschlossene Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen des MUEG-Projektes „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ nebst Sideletter zur Vereinbarung schließen MIBRAG und MUEG unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafter der MUEG zum Gesamtvorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ sowie dem Vorbehalt der Ausreichung des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ folgenden Gestaltungsvertrag zur bestimmten und eindeutigen Regelung der Zuwegung/Zufahrt zur Deponiefläche bei Mitnutzung von Betriebswegen der MIBRAG:

#### **1 Mitnutzung der Zufahrt/ Zuwegung ab Abzweig Domsen**

- 1.1 MIBRAG gestattet der MUEG die vorhandene Zufahrt/ Zuwegung mit einer Flächengröße von ca. 1,1 ha ab Abzweig Domsen (K 2197) bis zur geplanten Deponiefläche, dargestellt in der Anlage 1 Lageplan 1, befristet bis Ende 2018, längstens jedoch bis zur Durchführung der der bergbaulichen Inanspruchnahme vorgelagerten Maßnahmen zur Baufeldfreimachung, wie z. B. Kampfmittelsuche, archäologische Grabungen/Untersuchungen, Rückbau, uneingeschränkt als Zufahrtsstraße mit zu nutzen.
- 1.2 Diese Zufahrt/Zuwegung steht infolge des planmäßigen Fortschreitens des Tagebaus Profen, Abbaufeld Domsen, voraussichtlich ab dem Jahr 2019 nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung.
- 1.3 Basierend auf den Angaben der MUEG lt. Email vom 26. Januar 2015 an die MIBRAG, Anlage 2, wird ein werktägliches Verkehrsaufkommen von zwei bis drei 40-Tonner-LKW/Stunde bei einer LKW-Ladekapazität von 25 Tonnen prognostiziert. Daraus ergeben sich mindestens bis zu 96 LKW-Fahrbewegungen pro Werktag.

*R*

*S*  
*E*

Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 über die Zuwegung  
zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ vom 28. Januar 2015

MIBRAG schließt eine Haftung für die Geeignetheit des bestehenden, wie es steht und liegt, Zuwegungssystems für den Nutzungsumfang und –zweck der MUEG aus, da das Wegesystem nicht für die benannten Fahrbewegungen im Schwerlastverkehr errichtet wurde. Der MUEG ist der vorhandene Zustand des Betriebswegesystems umfassend bekannt.

- 1.4 MIBRAG tritt alle im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten bestehenden Anforderungen und Aufgaben an die dies annehmende MUEG ab. MUEG stellt die MIBRAG von Haftungsansprüchen, die aus dem Zustand und Nutzung des Zuwegungssystems für MUEG-eigene Zwecke resultieren, umfassend frei. MUEG haftet ausschließlich und unter eigener Kostenlast für die Herstellung und Erhaltung der Benutzbarkeit der Betriebswege für den angestrebten Schwerlastverkehr. Die Tragweite dieser Regelung ist der MUEG hinreichend bekannt.
- 1.5 Alle Teiflächen sind durch MUEG und die in ihrem Auftrag tätigen Erfüllungsgehilfen einschließlich der Dritten so zu nutzen, dass Beeinträchtigungen und Beschädigungen der Natur, des Wassers und der Luft ausschließlich im Umfang des gesetzlich Zulässigen erfolgen. Umweltbeeinträchtigungen, insbesondere die Verursachung von schädlichen Bodenveränderungen sowie die Gefährdung des Grundwassers, sind untersagt. Dies gilt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am Nutzungsumfang.
- 1.6 Errichtung von Straßenbegrenzungseinheiten an Gefahrenstellen, wie z. B. Leitplanken, Vornahme von Markierungsarbeiten einschließlich der Beschilderung, Vorhalten von Ausweichstellen aufgrund einschlägiger gesetzlicher Regelung liegen im Aufgaben- und Erfüllungsumfang ausschließlich der MUEG.

## 2 Mitnutzung der Zufahrt/ Zuwegung aus südlicher Richtung

- 2.1 Ab dem betriebsbedingten Entfallen der unter Ziffer 1 geregelten Zufahrt/Zuwegung ab Abzweig Domsen gestattet MIBRAG der MUEG die uneingeschränkte Zufahrt über ihren offenen Tagebauraum aus südlicher Richtung (L 191, Stellwerk 19). Mit dieser Nutzung ist ein Flächenumfang von ca. 9 ha verbunden, Anlage 3 – Lageplan 2.
- 2.2 Das zu diesem Zeitpunkt vorhandene MIBRAG-eigene Betriebswegesystem ist für das von der MUEG prognostizierten Verkehrsaufkommen lt. Ziffer 1.3 nicht ausgelegt. Sofern MUEG entscheidet, den Streckenverlauf insgesamt bzw. Teilabschnitte davon neu zu errichten, auszubauen oder zu ertüchtigen, um die angestrebte Verkehrsbelastung gesichert herzustellen, hat MUEG unter Berücksichtigung eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs alle erforderlichen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen einzuholen und der MIBRAG zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Baurealisierung sowie dessen zeitliche Koordinierung sind ausdrücklich mit der MIBRAG einvernehmlich abzustimmen. Dies ist erforderlich, um den Tagebaubetrieb der MIBRAG nicht zu behindern. Bauherr ist MUEG.
- 2.3 Zu keinem Zeitpunkt darf weder die Bauplanung und -durchführung noch das werktägliche Verkehrsaufkommen zu einer Be- oder Verhinderung der unternehmerischen Tätigkeit der MIBRAG führen.
- 2.4 MIBRAG weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorhandene Zuwegung durch bergbaulich in Anspruch genommenes, noch nicht für eine nachsorgefreie Nutzung geschaffenes Gelände führt. Insoweit haftet MIBRAG weder für die Geeignetheit der Betriebswege noch für das Vorhandensein eines festen, bebaubaren Untergrundes.

Br



Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 über die Zuwegung  
zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ vom 28. Januar 2015

---

- 2.5 Gleichfalls gelten die unter den Ziffern 1.4, 1.5 und 1.6 getroffenen Regelungen uneingeschränkt fort.

**3 Kosten und Gebühren, Errichtung und Unterhaltung**

- 3.1 Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 31. Juli 2014 trägt die MUEG alle Kosten und Gebühren aus und im Zusammenhang mit der Errichtung der Zufahrten nach Ziffer 1. und 2. dieses Gestaltungsvertrags sowie deren späteren Rückbau. Dies gilt ebenso für alle laufenden Kosten der Unter- und Erhaltung sowie die der Verkehrssicherungspflichten.
- 3.2 Alle der MIBRAG sonstigen entstehenden Kosten, insbesondere Aufwendungen, Sachverständigenkosten, Verwaltungskosten und -gebühren, die aus und im Zusammenhang mit diesem Gestaltungsvertrag entstehen trägt bzw. übernimmt die MUEG. Kosten die der MUEG entstehen trägt diese selbst.
- 3.3 Sollten für die Zufahrten nach Ziffer 1. und 2. dieses Gestaltungsvertrags Straßen(aus)baubeiträge und andere Abgaben nach KAG und weiterer Nebengesetze von der MIBRAG als Grundstückseigentümerin abgefordert werden, werden diese Beiträge ebenfalls von der MUEG übernommen bzw. erstattet.

**4 Entgelt**

MIBRAG erhebt in Würdigung der für die Herstellung und Erhaltung der Nutzungsfähigkeit erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung des Grund und Bodens kein Entgelt.

**5 Brandbekämpfung**

MUEG legt in Abstimmung mit der MIBRAG die Anfahrwege der Werkfeuerwehr und kommunalen Feuerwehren fest. Zur Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr wird auf die geschlossene Vereinbarung verwiesen.

**6 Haftung/ Freistellung**

- 6.1 Schadenersatzansprüche richten sich an den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurden sind.
- 6.2 Die MUEG verpflichtet sich außerdem, die MIBRAG von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen.

**7 Naturschutzrechtliche Anforderungen**

MUEG versichert MIBRAG, die naturschutzrechtlichen Einvernehmen, die nach Bundes- bzw. Landesgesetz erforderlich sind, vor Maßnahmenbeginn einzuholen und alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die per Einvernehmen oder auf amtlichen Erlass ergehen, zu erfüllen.

Bei Verstößen gegen erteilte Auflagen bzw. die Einvernehmen haftet MUEG allein.

2c

S  
JS

Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 über die Zuwegung  
zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ vom 28. Januar 2015

**8 Versicherungen**

MUEG schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung in einer dem Vorhaben angemessenen Höhe ab. MUEG verpflichtet sich, den vorstehenden Versicherungsschutz dauernd aufrechtzuerhalten und gegenüber der MIBRAG durch Vorlage der Versicherungsbestätigungen des jeweiligen Versicherers kalenderjährlich nachzuweisen.

MUEG hat den Verlust des jeweiligen Versicherungsschutzes sowie das Drohen der Ausschöpfung der jeweiligen Deckungssumme unverzüglich der MIBRAG anzuteilen.

**9 Vertragslaufzeit**

- 9.1 Dieser Gestaltungsvertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2 Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

Hieran unberührt bleibt das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn die unternehmerische Tätigkeit der MIBRAG durch die Belange der MUEG beeinträchtigt werden und Produktionsstillstand droht.

**10 Rechtsnachfolge**

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen nur in Gänze auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung kann und darf nur mit vorheriger Zustimmung (im Weiteren: Einwilligung) des anderen Vertragsteils erfolgen.

Der andere Vertragsteil darf die Einwilligung nur aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zum avisierten Rechtsnachfolger hinsichtlich dessen Leistungsfähigkeit in technischer und/ oder finanzieller Hinsicht begründete Bedenken bestehen. Der übertragungswillige Vertragsteil hat dem anderen Vertragsteil jedwede Information und Unterlage zur Beurteilung der vorgenannten Leistungsfähigkeit auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

**11 Gerichtsstandvereinbarung**

Ausgenommen eines ausschließlichen Gerichtsstands ist für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten Gerichtsstand der Sitz der MIBRAG.

*Z*

*S  
Tc*

Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 über die Zuwegung  
zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ vom 28. Januar 2015

**12 Sonstige Bestimmungen**

- 12.1 Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben. Gleches gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Lageplan 1

Anlage 2 Email vom 26. Januar 2015

Anlage 3 Lageplan 2

30. Jan. 2015

Mitte deutsche  
Braunkohlengesellschaft mbH

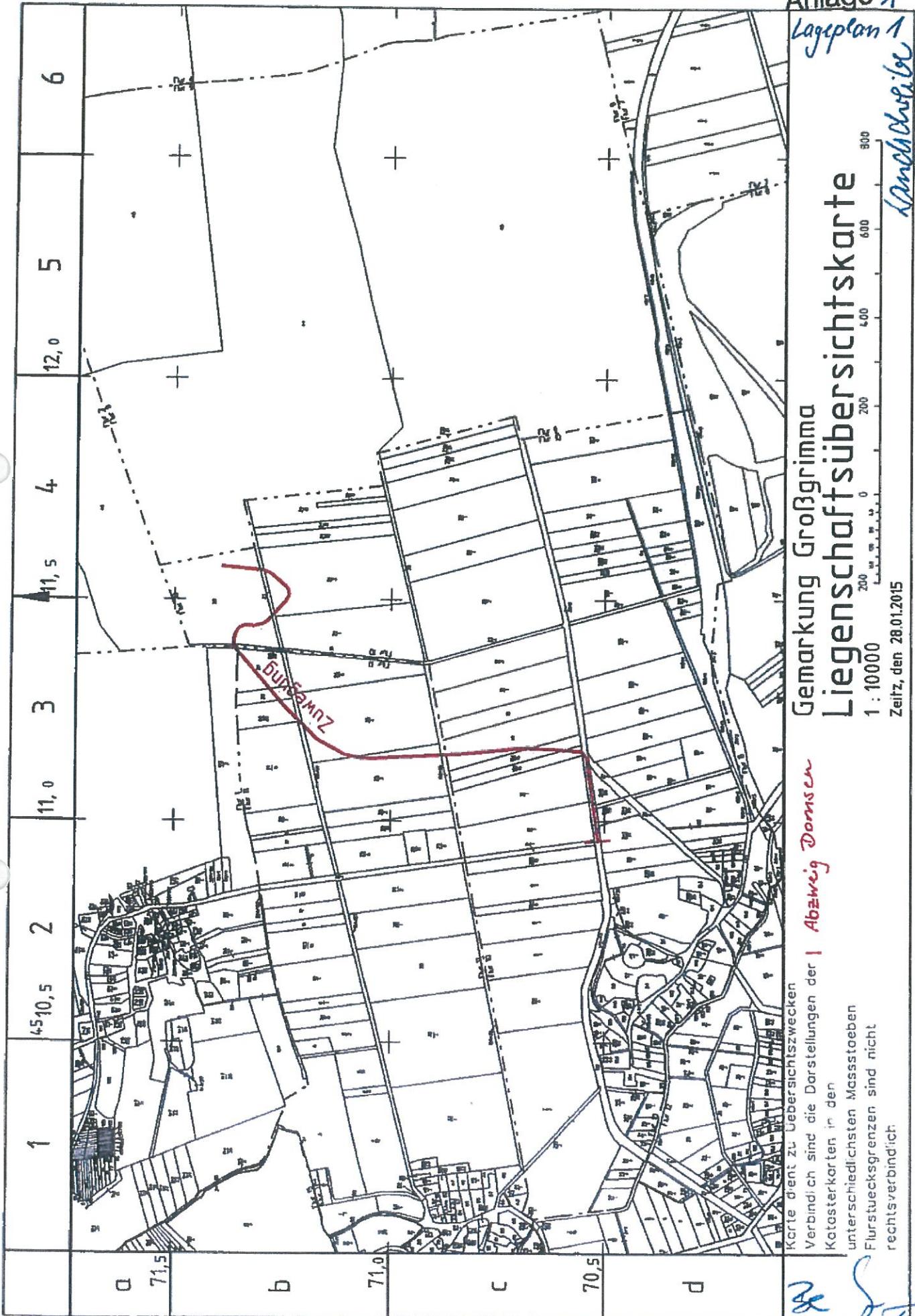
MUEG Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH

 Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH

Geiseltalstraße 1 · 06242 Braunsbedra  
Tel.: (03 46 33) 41-0 · Fax: (03 46 33) 41 261

2c

S. G.



## Anlage 1

## Lageplan 1

## Franchise

# Gemarkung Großgrimma Liegenschaftsübersichtskarte

1 : 10000 Zeit, den 28.01.2015

Abzeig Domsen

Karten dienen zu Übersichtszwecken  
Verbündet sind die Darstellungen der

Katasterkarten in den unterschiedlichsten Massstäben Flurstücksgrenzen sind nicht rechtsverbindlich.

3e } 3e

## Anlage 2

**Bergner,Veronika**

**Von:** Jolas,Peter  
**Gesendet:** Montag, 26. Januar 2015 08:11  
**An:** Bergner,Veronika  
**Betreff:** WG: Gestattungsvertrag Deponie Profen-Nord

Sehr geehrte Frau Bergner,

nachfolgend die Zuarbeit der MUEG zur geplanten Verkehrsbelastung der Zufahrt zur Deponie Profen-Nord.  
Zu Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Peter Jolas

**Dr. Peter Jolas**  
Direktor Ingenieurdienste und Umweltschutz

**Tel.:** 034424 82204  
**Fax:** 03441 684 6582203  
**E-Mail:** [Ingenieurdienste@mlbrag.de](mailto:Ingenieurdienste@mlbrag.de)

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1 / D-06711 Zeitz /

[www.mlbrag.de](http://www.mlbrag.de)

 SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

**Von:** Graf Sandra [<mailto:Sandra.Graf@mueg.de>]  
**Gesendet:** Montag, 26. Januar 2015 07:59  
**An:** Jolas,Peter  
**Cc:** Tauber Hartmut  
**Betreff:** Gestattungsvertrag Deponie Profen-Nord

Sehr geehrter Herr Dr. Jolas,

bezugnehmend auf die Email an Herrn Tauber vom 23.01.15 zur geplanten Verkehrsbelastung, können wir Ihnen mitteilen, dass für den Anlieferverkehr von 250.000 t/a unter Berücksichtigung der LKW-Ladekapazität von 25 t, einem täglichen Anlieferzeitraum von 16 Stunden über 250 Arbeitstage und 8 Stunden über 50 Arbeitsstage im Jahr ein Verkehrsaufkommen von ca. 2 bis 3 LKW/h ermittelt wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Sandra Graf  
Projektingenieur

**Tel.:** 034633 - 41 157  
**Fax:** 034633 - 41 263  
**Email:** [Sandra.Graf@mueg.de](mailto:Sandra.Graf@mueg.de)  
**Web:** [www.mueg.de](http://www.mueg.de)

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
Firmensitz: Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra  
Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 201620  
Geschäftsführer: Andreas Gerhardt, Ulf Leistikow

*B* *S*  
*VS*

Anlage 3  
Lageplan 2

Landschädl

Gemarkung Großgrima  
Liegenschaftsübersichtskarte

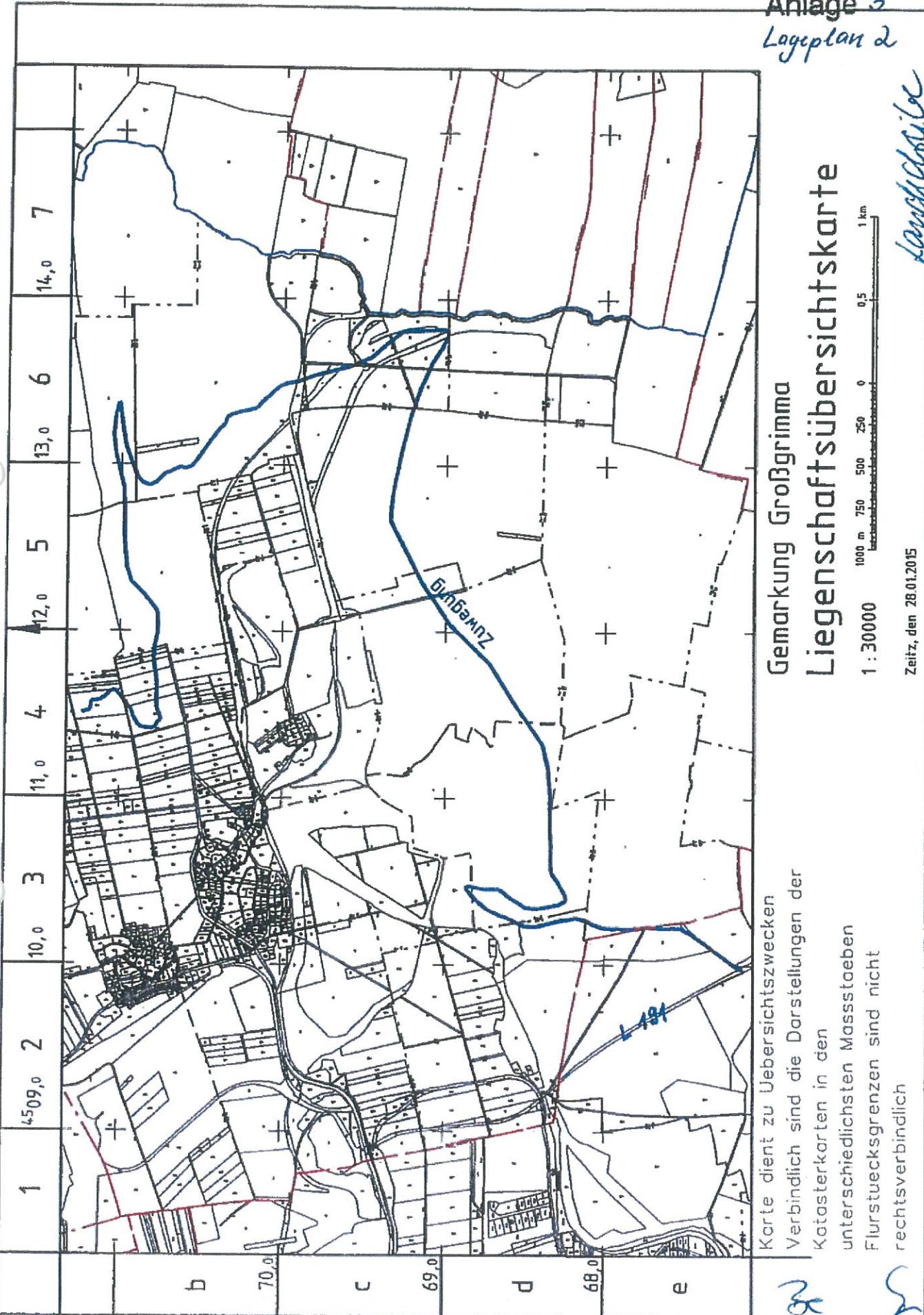
1 : 30000

Zeitz, den 28.01.2015

Karte dient zu Übersichtszwecken  
Verbindlich sind die Darstellungen der  
Katasterkarten in den  
unterschiedlichsten Massstäben  
Flurstücksgrenzen sind nicht  
rechtsverbindlich

2

5





---

**Nachtrag zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804**  
über die **Zuwegung** zum  
MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“  
**nebst dinglicher Sicherung**  
vom 10. Juni 2015

---

Die

**Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH**  
Glück-Auf-Straße 1  
06711 Zeitz

– nachfolgend **MIBRAG** genannt –

und die

**MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH**  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra

– nachfolgend **MUEG** genannt –

vereinbaren in Ergänzung der Vereinbarung VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 was folgt:

- A.** Die Präambel erhält folgenden neuen Wortlaut:

**Präambel**

Die MUEG beabsichtigt, im Bereich Profen-Nord eine Mineralstoffdeponie zu errichten und zu betreiben.

Hierzu liegt die Vereinbarung vom 31. Juli 2014 über die Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen des MUEG-Projektes „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ nebst Siedleitter zur Vereinbarung vor. Es schlossen MIBRAG und MUEG unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafter der MUEG zum Gesamtvorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ sowie dem Vorbehalt der Ausreichung des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ den notariellen Kaufvertrag UR-Nr. 105/2015 vom 27. Januar 2015 sowie den Gestaltungsvertrag VEG-NV-1804 vom 28. Januar 2015 zur bestimmten und eindeutigen Regelung der Zuwegung/Zufahrt zur künftigen Deponiefläche bei Mitnutzung von Betriebswegen der MIBRAG.

Der zuletzt genannte Gestaltungsvertrag (1804) wird durch die heute vorzunehmende Ergänzung um die Einräumung von Wegerechten mit dinglicher Sicherung erweitert:

- B.** Die Abschnitte 1 und 2 gelten unverändert fort.

3 my

Nachtrag vom 10. Juni 2015 zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 über die Zuwegung mit dinglicher Sicherung zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“

- C. Nach Abschnitt 2 wird ein Ergänzungsabschnitt (neu) 3 „Vereinbarung dingliche Sicherung/Grunddienstbarkeit“ eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

### 3 Vereinbarung dingliche Sicherung/Grunddienstbarkeit

#### 3.1.

MIBRAG, zugleich sein Rechtsnachfolger, räumt dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung Großgrimma Flurstücke 44 Flur 9 und 46 Flur 2, derzeit eingetragen im Grundbuch von Großgrimma Blatt 801, aktueller Eigentümer: MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra, zum Zwecke des Nachweises der gesicherten Erschließung/des Erreichens seiner Grundstücke 44 und 46 als **Mineralstoffdeponie** zur Anbindung an den öffentlichen Straßenraum

#### **erstens:**

umgehend zu Lasten der Flurstücke gemäß Anlage A1 Flurstückliste A mit Lageplan 1 unter Darstellung des Verlaufs der Zuwegung in roter Linie, jedoch befristet bis Ende 2018, längstens jedoch bis zum Beginn der Durchführung der der bergbaulichen Inanspruchnahme (Abbaufeld Domsen) vorgelagerten Maßnahmen zur Baufeldfreimachung, wie z. B. Kampfmittelsuche, archäologische Grabungen/ Untersuchungen, Rückbau, eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Inhalt ein:

„Alleinige Anlage und Unterhaltung durch den Rechtsinhaber eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges in einer Mindestbreite von 3 m (drei Meter) zum Begehen und Befahren, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 1 ergibt, auf dem er mit roter Linie eingezeichnet und als „Fahrweg“ bezeichnet ist. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekomunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten.“

**zweitens** bedingt unter Ablösung und Löschungserteilung infolge des fristgemäßem Ablaufs der Rechtseinräumung unter erstens:  
eine Grunddienstbarkeit zu Lasten der Flurstücke gemäß Anlage B2 Flurstückliste B mit Lageplan 2 unter Darstellung des Verlaufs der Zuwegung in blauer Linie mit folgendem Inhalt ein:

„Alleinige Anlage und Unterhaltung durch den Rechtsinhaber eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges in einer Mindestbreite von 3 m (drei Meter) zum Begehen und Befahren, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 2 ergibt, auf dem er mit blauer Linie eingezeichnet und als „Fahrweg“ bezeichnet ist. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekomunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten.“

Die Grunddienstbarkeit steht unter der endenden Frist, dass der jeweilige Grundstückseigentümer und Betreiber der Mineralstoffdeponie einen alternativen, anderweitigen Anschluss seiner Grundstücke 44 und 46 an das öffentliche Straßenverkehrsnetz hergestellt hat.“

*Se kly*

Nachtrag vom 10. Juni 2015 zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 über die Zuwegung mit dinglicher Sicherung zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“

3.2.

Die mit der Bestellung und Löschung verbundenen Kosten und Gebühren, wie z. B. Notar, Grundbuchamt und Grundbuchauszüge usw., werden allein von der MUEG bzw. dem Rechtsnachfolger, respektive der jeweilige Eigentümer der Grundstücke 44 und 46 getragen.

**D. Veränderung der Nummerierung der vormaligen Abschnitte**

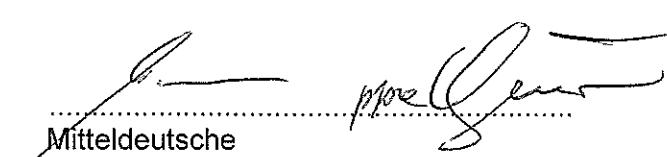
Die vormaligen Abschnitte erhalten infolge des Einschubes unter C. folgende neue Nummerierungen, wobei keine inhaltlichen Änderungen ergingen:

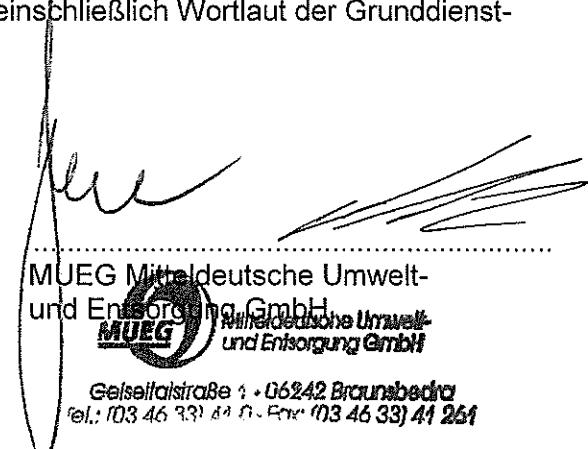
- 4. Kosten und Gebühren, Errichtung und Unterhaltung**
- 5 Entgelt**
- 6 Brandbekämpfung**
- 7 Haftung/ Freistellung**
- 8 Naturschutzrechtliche Anforderungen**
- 9 Vertragslaufzeit**
- 10 Versicherungen**
- 11 Rechtsnachfolge**
- 12 Gerichtsstandvereinbarung**
- 13 Sonstige Bestimmungen**

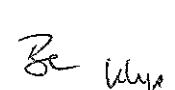
**E. Anlagenverzeichnis**

Anlage A1 Flurstückliste A mit Lageplan 1 einschließlich Wortlaut der Grunddienstbarkeit

Anlage B2 Flurstückliste B mit Lageplan 2 einschließlich Wortlaut der Grunddienstbarkeit

  
Mitteldeutsche  
Braunkohengesellschaft mbH

  
MUEG Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH  
**MUEG** Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH  
Gelsoitalstraße 1 • 06242 Braunsbedra  
Tel.: 03 46 33 41 0 • Fax: 03 46 33 41 261



**Anlage A1**

Flurstückliste A mit Lageplan 1  
und Wortlaut Grunddienstbarkeit

Amtsgericht Weißenfels -Grundbuchamt-  
Grundbuch von Großgrimma Blatt 571 und 815  
Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht A

Grundstückseigentümerin: Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

## Eintragungsbewilligung

Die Grundstückseigentümerin der nachfolgenden Grundstücke bewilligt und beantragt zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke

## Gemarkung Großgrimma

**Flurstück 44 Flur 9 und  
Flurstück 46 Flur 2,**

derzeit im Grundbuch von Großgrima Blatt 801 auf den Eigentümer  
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz in Braunsbedra eingetragen,

zum Zwecke der Anbindung der künftigen Mineralstoffdeponie Profen-Nord an den öffentlichen Straßenraum die Eintragung einer Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht über die ehemalige Ortslage Großgrimma an den in Anlage Liste A benannten Flurstücken.

### Das Recht beinhaltet:

Alleinige Anlage und Unterhaltung eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges durch den Rechtsinhaber nach Belastungsfrequenz und in erforderlicher Baubreite von mindestens drei Metern, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 1 ergibt, auf dem er mit roter Linie eingezzeichnet und als „Zuwegung“ bezeichnet ist.

Grundsätzlich ausgeschlossen, ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekommunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten.

Die Grunddienstbarkeit entfaltet ihre Bindungswirkung erst mit Eintritt der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“.

Die Bindungswirkung der Grunddienstbarkeit endet ab dem Jahr 2019 bzw. ab dem Zeitpunkt des Beginns von Baumaßnahmen der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH zur Herstellung der Baufreiheit im Zusammenhang mit der Weiterführung des Tagebaues Profen.

Der Ausübungsumfang, die Beschränkungen sowie weiteren Voraussetzungen, z. B. Kostenlast, Haftung usw., sind im Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 sowie Ergänzung vom 10. Juni 2015 näher geregelt.

Mit Vollzug der Eintragung wird der aktuellen Grundstückseigentümerin und der aktuellen Berechtigten ie eine Grundbuchabschrift erteilt.

Alleiniger Kostenschuldner ist der aktuelle Berechtigte. Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 3.500,00 €

Hohenmölsen, 2015

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1 in 06711 Zeitz

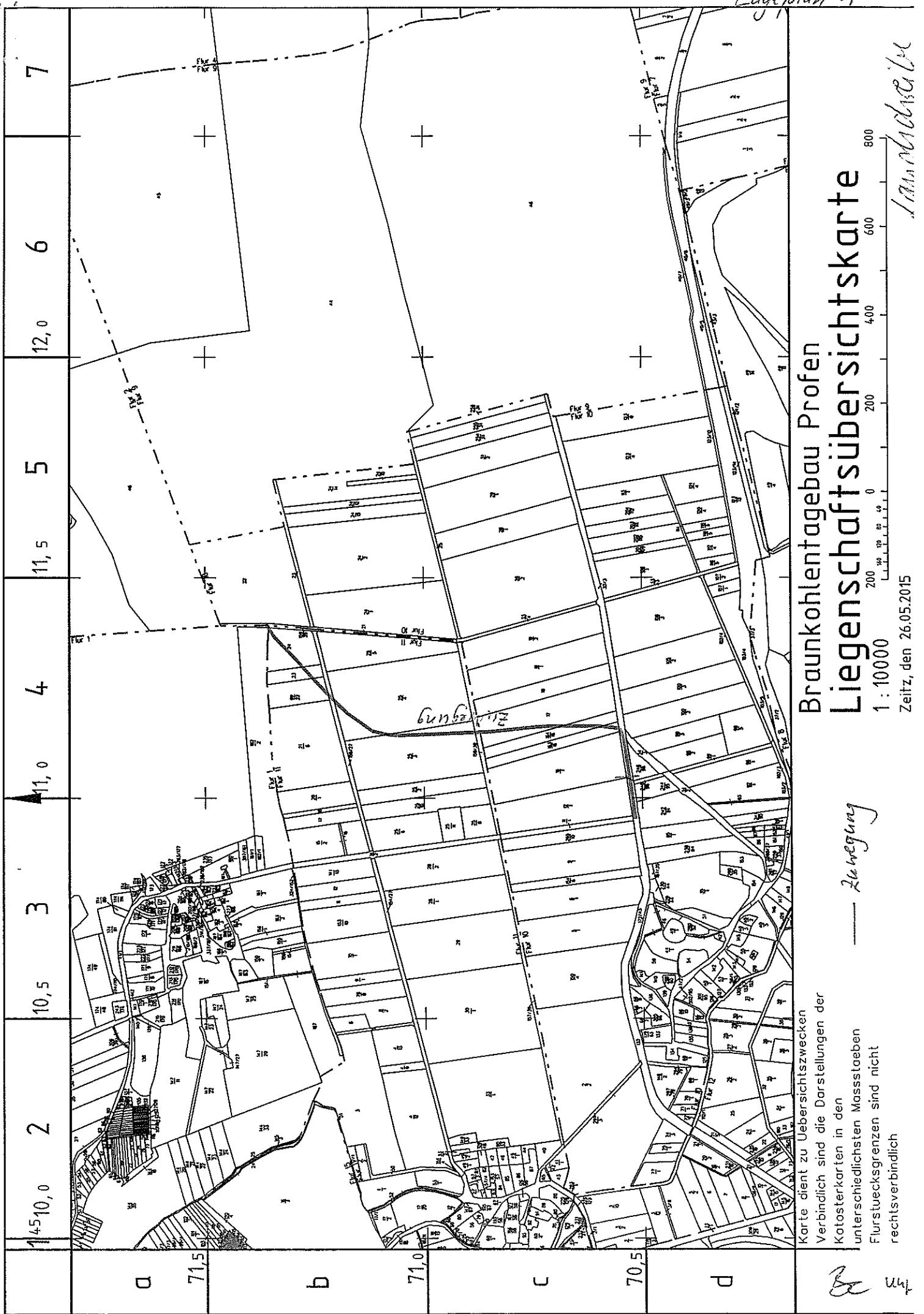
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung mbH, Geiseltalstraße 1 in 06242 Braunsbedra.

2 664

- Liste A -

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Großgrimma	10	32/3	571
Großgrimma	10	163/16	571
Großgrimma	10	164/16	571
Großgrimma	10	17	571
Großgrimma	10	21	571
Großgrimma	11	159/39	571
Großgrimma	11	25/3	815
Großgrimma	11	25/4	571
Großgrimma	11	156/27	571
Großgrimma	11	69/22	571
Großgrimma	11	23	571
Großgrimma	11	24	571
Großgrimma	11	159/39	571

3. Uhr



**Anlage B2**

Flurstückliste B mit Lageplan 2  
und Wortlaut Grunddienstbarkeit

*Umf*

Amtsgericht Weißenfels -Grundbuchamt-  
Grundbuch von Hohenmölsen Blatt 2631  
Grundbuch von Großgrimma Blatt 438, 571 und 585  
Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht aus südlicher Richtung

Grundstückseigentümerin: Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

## **E i n t r a g u n g s b e w i l l i g u n g**

Die Grundstückseigentümerin der nachfolgenden Grundstücke bewilligt und beantragt zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke

**Gemarkung Großgrimma**

**Flurstück 44 Flur 9 und  
Flurstück 46 Flur 2,**

derzeit im Grundbuch von **Großgrimma Blatt 801** auf den Eigentümer MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz in Braunsbedra eingetragen,

zum Zwecke der Anbindung der künftigen Mineralstoffdeponie Profen-Nord an den öffentlichen Straßenraum die Eintragung einer Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht aus südlicher Richtung an den in Anlage Liste B benannten Flurstücken.

Das Recht beinhaltet:

Alleinige Anlage und Unterhaltung eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges durch den Rechtsinhaber nach Belastungsfrequenz und in erforderlicher Baubreite von mindestens drei Metern, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 2 ergibt, auf dem er mit blauer Linie eingezeichnet und als „Zuwegung“ bezeichnet ist.

Grundsätzlich ausgeschlossen, ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekommunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten.

Die Grunddienstbarkeit entfaltet ihre Bindungswirkung erst mit Beendigung der Zuwegung über die ehemalige Ortslage Großgrimma, näher bezeichnet mit Zuwegung rote Linie, frühestens ab 2019 bzw. ab dem Zeitpunkt des Beginns von Baumaßnahmen der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH zur Herstellung der Baufreiheit im Zusammenhang mit der Weiterführung des Tagebaues Profen.

Die Grunddienstbarkeitseinräumung steht unter der endenden Frist, dass der jeweilige Grundstücks-eigentümer und Betreiber der Mineralstoffdeponie Profen-Nord einen alternativen, anderweitigen An-schluss seiner Grundstücke 44 und 46 an das öffentliche Straßenverkehrsnetz herstellt.

Der Ausübungsumfang, die Beschränkungen sowie weiteren Voraussetzungen, z. B. Kostenlast, Haf-tung usw., sind im Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 sowie Ergänzung vom 10. Juni 2015 näher geregelt.

Mit Vollzug der Eintragung wird der aktuellen Grundstückseigentümerin und der aktuellen Berechtig-ten je eine Grundbuchabschrift erteilt.

Alleiniger Kostenschuldner ist der aktuelle Berechtigte. Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 22.500,00 €

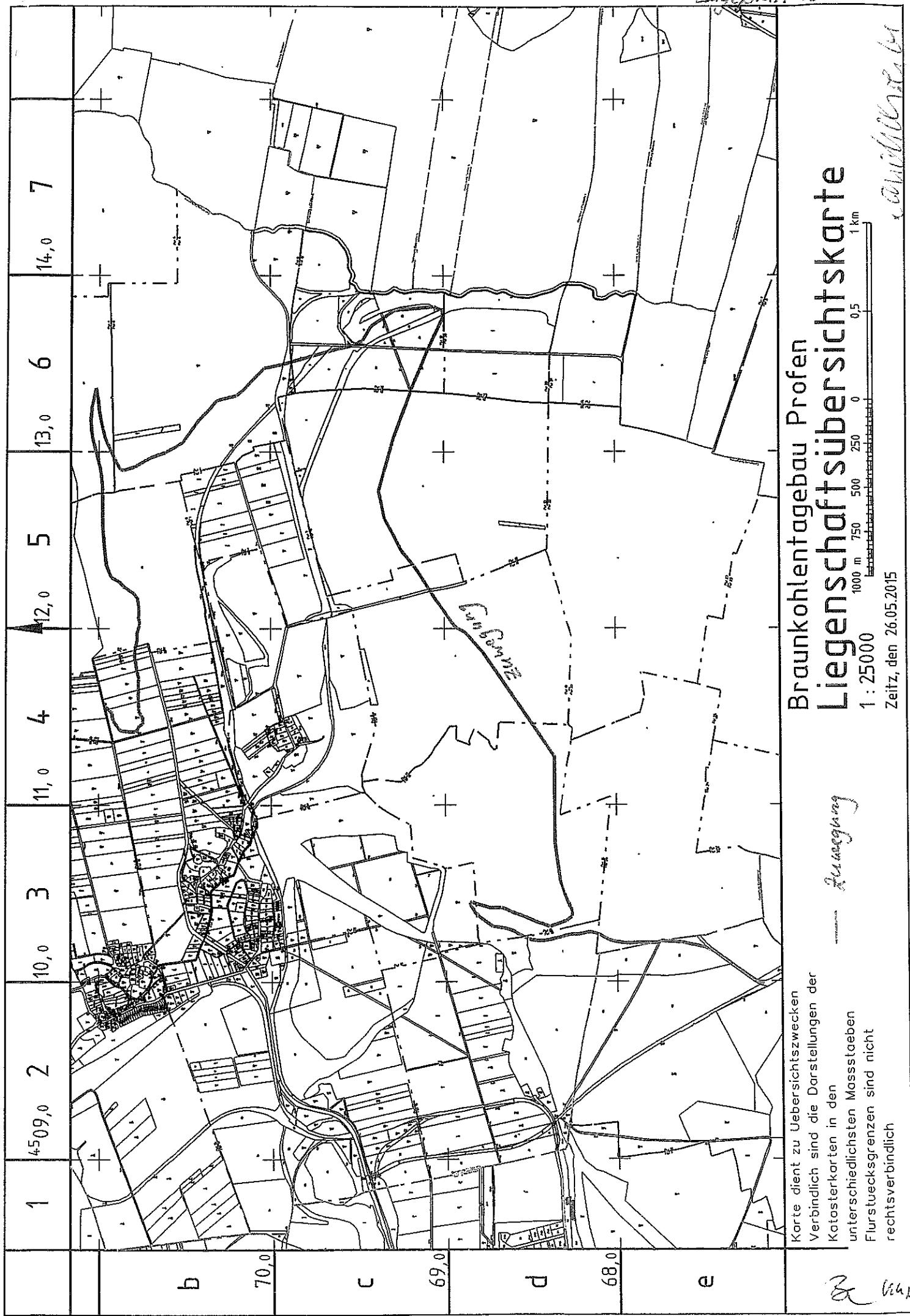
Hohenmölsen, Juni 2015

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1 in 06711 Zeitz

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung mbH, Geiseltalstraße 1 in 06242 Braunsbedra.

*Se. u. u.*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Hohenmölsen	17	125	2631
Hohenmölsen	17	127	2631
Hohenmölsen	17	92/12	2631
Großgrimma	13	20/16	438
Großgrimma	4	81	585
Großgrimma	9	46	585
Großgrimma	13	38	585
Großgrimma	6	45/1	571
Großgrimma	6	65/10	571
Großgrimma	6	65/11	571
Großgrimma	10	25	571
Großgrimma	10	26/2	571
Großgrimma	10	28/1	571
Großgrimma	10	29/1	571
Großgrimma	10	31/1	571
Großgrimma	10	254/31	571
Großgrimma	10	255/31	571
Großgrimma	10	256/31	571
Großgrimma	12	108/8	571
Großgrimma	16	1	571
Großgrimma	17	1	571
Großgrimma	17	4	571
Großgrimma	17	5	571
Großgrimma	18	4	571
Großgrimma	19	2	571
Großgrimma	19	3	571
Großgrimma	19	4	571
Großgrimma	19	5	571
Großgrimma	19	6	571
Großgrimma	19	14	571
Großgrimma	19	15	571
Großgrimma	19	17	571
Großgrimma	19	18	571
Großgrimma	19	19	571
Großgrimma	19	22	571
Großgrimma	19	23	571
Großgrimma	19	24	571
Großgrimma	19	25	571
Großgrimma	19	26	571
Großgrimma	19	28	571
Großgrimma	25	1	571



Amtsgericht Weißenfels -Grundbuchamt-  
Grundbuch von Großgrimma Blatt 571 und 815  
Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht A

Grundstückseigentümerin: Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

## E i n t r a g u n g s b e w i l l i g u n g

Die Grundstückseigentümerin der nachfolgenden Grundstücke bewilligt und beantragt zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke

**Gemarkung Großgrimma** **Flurstück 44 Flur 9 und**  
**Flurstück 46 Flur 2,**  
derzeit im Grundbuch von **Großgrimma Blatt 801** auf den Eigentümer  
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz in Braunsbedra eingetragen,  
zum Zwecke der Anbindung der künftigen Mineralstoffdeponie Profen-Nord an den öffentlichen Straßenraum die Eintragung einer Grunddienstbarkeit Wege- und Überfahrtsrecht über die ehemalige  
Ortslage Großgrimma an den in Anlage Liste A benannten Flurstücken.

Das Recht beinhaltet:

Alleinige Anlage und Unterhaltung eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges durch den Rechtsinhaber nach Belastungsfrequenz und in erforderlicher Baubreite von mindestens drei Metern, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 1 ergibt, auf dem er mit roter Linie eingezeichnet und als „Zuwegung“ bezeichnet ist.

Grundsätzlich ausgeschlossen, ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekommunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten.

Die Grunddienstbarkeit entfaltet ihre Bindungswirkung erst mit Eintritt der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“.

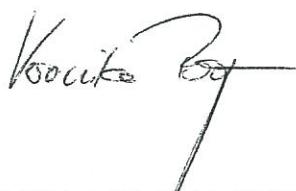
Die Bindungswirkung der Grunddienstbarkeit endet ab dem Jahr 2019 bzw. ab dem Zeitpunkt des Beginns von Baumaßnahmen der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH zur Herstellung der Baufreiheit im Zusammenhang mit der Weiterführung des Tagebaues Profen.

Der Ausübungsumfang, die Beschränkungen sowie weiteren Voraussetzungen, z. B. Kostenlast, Haftung usw., sind im Gestattungsvertrag VEG-NV-01804 vom 28. Januar 2015 sowie Ergänzung vom 10. Juni 2015 näher geregelt.

Mit Vollzug der Eintragung wird der aktuellen Grundstückseigentümerin und der aktuellen Berechtigten je eine Grundbuchabschrift erteilt.

Alleiniger Kostenschuldner ist der aktuelle Berechtigte. Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 3.500,00 €

Hohenmölsen, 30.06.2015



Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1 in 06711 Zeitz

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung mbH, Geiseltalstraße 1 in 06242 Braunsbedra.



Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Großgrimma	10	32/3	571
Großgrimma	10	163/16	571
Großgrimma	10	164/16	571
Großgrimma	10	17	571
Großgrimma	10	21	571
Großgrimma	11	159/39	571
Großgrimma	11	25/3	815
Großgrimma	11	25/4	571
Großgrimma	11	156/27	571
Großgrimma	11	69/22	571
Großgrimma	11	23	571
Großgrimma	11	24	571
Großgrimma	11	159/39	571

Nr. 806 der Urkundenrolle aus 2015

Die vorstehende, heute persönlich vor mir vollzogene Unterschrift von

Frau Veronika Bergner,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

als Bevollmächtigte für die

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH

mit Sitz in Zeitz.

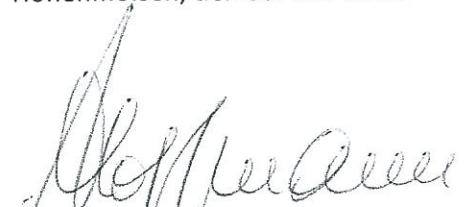
Ihre Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der ihr von den Geschäftsführern erteilten Vollmacht UR Nr. 1826/2010 der Notarin Martina Schober in Zeitz, die zur heutigen Beurkundung unwiderrufen in Urschrift vorlag und der Urkunde als beglaubigte Abschrift beigefügt wird.

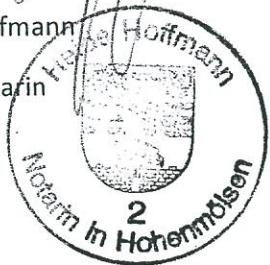
Zur Vertretungsbefugnis bescheinige ich, die Notarin, auf Grund der von mir am heutigen Tage durchgeföhrten Einsicht in das elektronische Handelsregister zu HR B - 207574 des Amtsgerichts Stendal, dass dort die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH eingetragen ist.

die Erschienene ist mir, der Notarin, von Person bekannt,

beglaubige ich hiermit.

Hohenmölsen, den 30. Juni 2015

  
Hoffmann  
Notarin  
Notarin in Hohenmölsen



**V O L L M A C H T**

Wir, die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer der *Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH* (Amtsgericht Stendal HR B 207574), geschäftsansässig in 06711 Zeitz, Glück-Auf-Straße 1, bevollmächtigen

***Frau Veronika Bergner,***

mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, die Gesellschaft in allen Rechtsangelegenheiten zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist in diesem Sinne befugt, die *Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH* gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Prozesshandlungen vorzunehmen. Insbesondere umfasst die Bevollmächtigung

- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben (z. B. Miet- und Pachtverträge) sowie ferner einseitige Willenserklärungen, wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen, abzugeben;
- bewegliche Sachen, Grundstücke und Rechte zu erwerben und zu veräußern;
- dingliche Rechte jeglicher Art an Grundstücken zu bestellen oder zu löschen;
- andere Rechten zu bestellen, zu kündigen oder aufzuheben;
- zum Empfang von Geld und Wertgegenständen sowie zur Quittungsleistung, ferner zur Abgabe und Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen;
- einen Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses;
- die Vertretung in sämtlichen Arten von Zwangsvollstreckungs- und Nebenverfahren einschließlich Kostenfestsetzung.

Zeitz, 3. November 2010

  
Dr. Joachim Geisler  
Horst Schmidt

Urkundenrolle Nr. 1826/10

Aufgrund der vor mir erfolgten Fertigung beglaubige ich hiermit die vorstehenden Namensunterschriften von:

Herrn Dr. Joachim Peter **G e i s l e r**, geboren am 13. März 1955, wohnhaft in Essen, Hayskamp 5.

Herrn Heinz Horst **S c h m i d t**, geboren am 4. Dezember 1954, wohnhaft in 06773 Schköna, Hauptstraße 17 D.

Die Erschienenen sind der Notarin von Person bekannt.

Die Notarin hat darauf hingewiesen, dass mit einer bloßen Unterschriftenbeglaubigung nicht die rechtliche Prüfung des unterzeichneten Textes verbunden ist und damit keine Gewähr für die tatsächliche Durchführbarkeit des Geschäftes übernommen wird.

Zeitz, den 3. November 2010

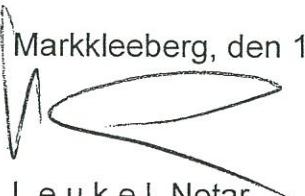
  
Martina Schober, Notarin



## Vertretungsbescheinigung

Ich bescheinige hiermit gem. § 21 BNotO aufgrund heute erfolgter Einsicht in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Stendal, dass die Gesellschaft unter der Firma **Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH** mit Sitz in Zeitz hier unter HRB 207574 eingetragen und Herr Dr. Joachim Geisler sowie Herr Horst Schmidt am **3. November 2010** als deren zur gemeinsamen Vertretung bestellten Geschäftsführer vermerkt waren.

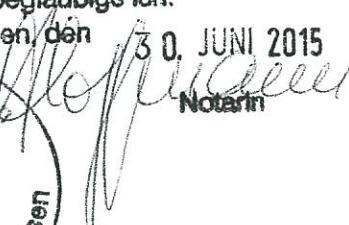
Markkleeberg, den 19. August 2013

  
Leukel, Notar



Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender - umstehender - Abschrift - Fotokopie - mit der mir vorliegenden Urschrift  
- ..... Ausfertigung - beglaubigten  
Abschrift - beglaubige ich.  
Hohenmölsen, den

30. JUNI 2015

  
Notarin





Postanschrift:  
Amtsgericht Weißenfels, Friedrichsstrasse 18, 06667 Weißenfels

MUEG Mitteldeutsche  
Umwelt und Entsorgungs GmbH  
Geiseltalstr. 1  
06242 Braunsbedra

MUEG mbH Braunsbedra			
GF VT	Assist.	GF K	
Werteb- Stoffstrom- management	Qualitäts- Überwachung	Arbeitspapierecht Bau- und Betriebs- Zertifizierung	Recht- Vertrags- management
GB TED		27. AUG. 2015	KR/C Fuhrpark KP
GB VK			
GB DBS	Eingangsdatum 14.52		KD
GB TV	WV	Bitte Rücksprache	Legende Verzeichnungen AK Betriebsrat
GB W			

**Eintragungsbekanntmachung gemäß § 55 GBO**

Weißenfels, 26.8.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen / Ihre UR-Nr.:

Geschäftszeichen:  
Großgrimma Blatt 571-50

im Grundbuch sind Eintragungen vorgenommen worden.

Der Wortlaut ist zu Ihrer Kenntnisnahme nachstehend ausgedruckt, damit Sie ihn unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und gegebenenfalls Einwendungen erheben können.

Bei Umzug wird um Mitteilung der neuen Anschrift gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Grundbuchamt

Diese Mitteilung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Dienstgebäude:  
Amtsgericht Weißenfels  
Friedrichsstr.18  
06667 Weißenfels

Telefon: (03443) 384-0  
Telefax: (03443) 384-155  
ag-wsf@justiz.sachsen-anhalt.de  
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Magdeburg  
IBAN: DE7581000000081001595  
BIC: MARKDEF1810

**Eintragungsbekanntmachung****Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)**

<b>Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)</b>			<b>Großgrimma 571</b>
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen	
7	113,144, 145,99, 101,167, 19,166, 163,158, 159	Grunddienstbarkeit (Wege- und Überfahrtrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 9 Flurstück 44 und des Grundstücks Flur 2 Flurstück 46, eingetragen im Grundbuch von Großgrimma Blatt 801. Gemäß Bewilligung vom 30.06.2015 URNr. 806/2015, Not. Hoffmann in Hohennölsen eingetragen am 30.07.2015.  Engelhardt	

**Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)**

<b>Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)</b>			<b>Großgrimma 815</b>
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen	
1	3	Grunddienstbarkeit (Wege- und Überfahrtrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 9 Flurstück 44 und des Grundstücks Flur 2 Flurstück 46, eingetragen im Grundbuch von Großgrimma Blatt 801. Gemäß Bewilligung vom 30.06.2015 URNr. 806/2015, Not. Hoffmann in Hohennölsen eingetragen am 30.07.2015.  Engelhardt	

**Ende der Eintragungsbekanntmachung**

---

**2. Nachtrag**  
**zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804**  
**über die Zuwegung zum**  
**MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“**  
**vom 28. Januar 2015**

---

Die

**MIBRAG GmbH** (vormals firmierend unter Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH)  
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

und die

-im Folgenden auch „MIBRAG“ genannt-

**MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH**  
Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra

-im Folgenden auch „MUEG“ genannt-

haben unter dem 28. Januar 2015 einen Gestaltungsvertrag über die Zuwegung zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ (nachfolgend **Gestaltungsvertrag**) abgeschlossen. Die in diesem Vertrag festgelegten Gegebenheiten zur Zufahrt/Zuwegung haben sich zwischenzeitlich verändert, so dass Anpassungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrags erfolgen sollen

Dies vorausgeschickt, vereinbaren MIBRAG und MUEG, was folgt:

**1. Anpassung von Ziffer 1 des Gestaltungsvertrags**

Ziffer 1 Abs. 1 bis 3 des Gestaltungsvertrags werden angepasst und lauten nunmehr:

**1. Mitnutzung der Zufahrt/Zuwegung ab Abzweig Domsen**

- 1.1 MIBRAG gestattet der MUEG, die vorhandene Zufahrt/ Zuwegung mit einer Flächengröße von ca. 1, 1 ha ab Abzweig Domsen (K 2197) bis zur geplanten Deponiefläche, dargestellt in der Anlage 1 Lageplan 1, längstens bis zur Durchführung der der bergbaulichen Inanspruchnahme vorgelagerten Maßnahmen zur Baufeldfreimachung, wie z. B. Kampfmittelsuche, archäologische Grabungen/Untersuchungen, Rückbau, uneingeschränkt als Zufahrtsstraße mitzunutzen.
- 1.2 MUEG ist berechtigt, die Zufahrt/Zuwegung unbefristet zu nutzen. Die Benutzung entfällt, wenn die Zufahrt/Zuwegung infolge von (tagebau-)planerischen Entscheidungen der MIBRAG nicht mehr zur Verfügung steht. MIBRAG informiert MUEG frühzeitig über den Zeitpunkt des Wegfalls der Nutzung der Zufahrt/Zuwegung. MIBRAG verpflichtet sich, MUEG die Zufahrt/Zuwegung jedenfalls so lange zur

Verfügung zu stellen, bis die nach Ziffer 2 in der Fassung dieses Nachtrags zu errichtende Zufahrt/Zuwegung nutzbar ist.

- 1.3 Basierend auf den Angaben der MUEG lt. E-Mail vom 26. Januar 2015 an die MIBRAG, Anlage 2, wird ein werktägliches Verkehrsaufkommen von zwei bis drei 40-Tonner-LKW/Stunde bei einer LKW-Ladekapazität von 25 Tonnen prognostiziert. Daraus ergeben sich mindestens bis zu 96 LKW-Fahrbewegungen pro Werktag. MIBRAG schließt eine Haftung für die Geeignetheit des bestehenden Zuwegungssystems, wie es steht und liegt, für den Nutzungsumfang und -zweck der MUEG aus, da das Wegesystem nicht für die benannten Fahrbewegungen im Schwerlastverkehr errichtet wurde. Der MUEG ist der vorhandene Zustand des Betriebswegesystems umfassend bekannt. MUEG plant die vorhandene Zufahrt/Zuwegung bei Bedarf gemäß der beschriebenen Verkehrsbelastung in geeigneter Weise zu erüchtigen und mit einer Asphalttragschicht zu versehen.

## 2. Neufassung von Ziffer 2 des Gestaltungsvertrags

Ziffer 2 des Gestaltungsvertrags wird vollständig neu gefasst und lautet nunmehr:

### 2. Neu zu errichtende Vorfeldstraße

- 2.1 Für den Fall, dass die vorhandene Zufahrt/Zuwegung (Ziff. 1) infolge des planmäßigen Fortschreitens des Tagebaus Profen, Abbaufeld Domsen, nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung steht, gewährleistet MIBRAG rechtzeitig vor dem Datum der Inanspruchnahme der Zufahrt die Beantragung der bergrechtlichen Zulassung einer Vorfeldstraße. Die Vorfeldstraße wird am nordöstlichen Rand des neu aufzuschließenden Tagebaufeldes Domsen entlangführen, so dass die Zufahrt zur Deponie jederzeit über die Mitbenutzung der Vorfeldstraße gesichert ist. Zur bergrechtlichen Zulassung ist ein Sonderbetriebsplan beim LAGB einzureichen.
- 2.2 Der geplante Verlauf der neu zu errichtenden Vorfeldstraße ergibt sich aus **Anlage N1** zum 2. Nachtrag zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804.
- 2.3 Die Vorfeldstraße wird für den Bedarf der MIBRAG nicht in Asphalt ausgebaut. Den Ausbau der Vorfeldstraße in der Art, dass diese für das prognostizierte Verkehrsaufkommen lt. Ziffer 1.2 geeignet ist, übernimmt die MUEG auf eigene Kosten. MUEG hat dazu unter Berücksichtigung eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs alle erforderlichen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen einzuholen und der MIBRAG zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Baurealisierung sowie deren zeitliche Koordinierung sind ausdrücklich mit der MIBRAG einvernehmlich abzustimmen. Bauherrin des Ausbaus der Vorfeldstraße ist MUEG.
- 2.4 Die in den Ziffern 1.4, 1.5 und 1.6 getroffenen Regelungen gelten auch für die neu zu errichtende Vorfeldstraße.

### 3. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt der Gestaltungsvertrag vom 28. Januar 2015 unverändert fort.

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/100452 UID-Nr. DE 139715799
--	--	---

Nebenabreden zu diesem Nachtrag bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. MIBRAG und MUEG verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was sie nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben. Gleches gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

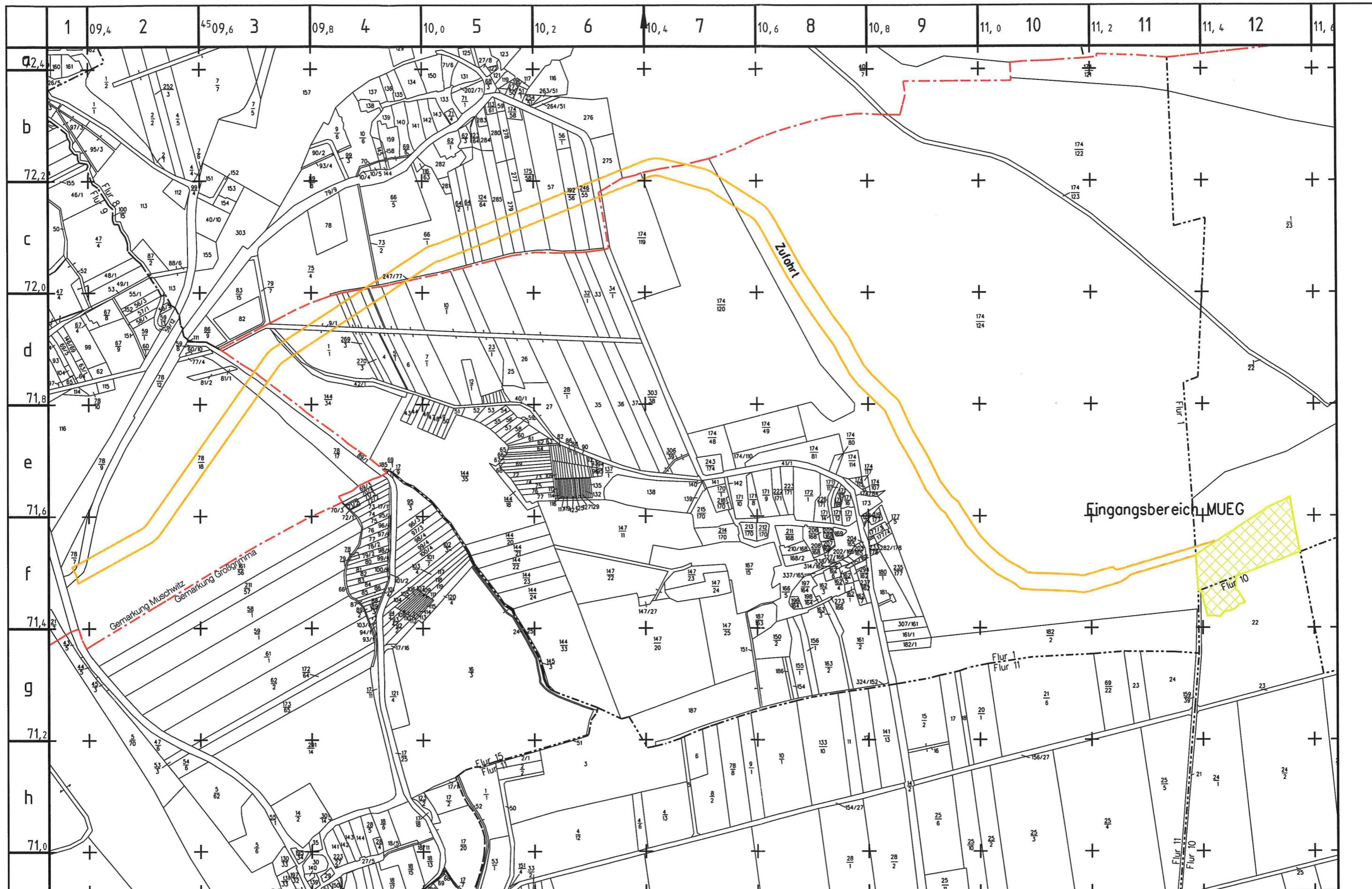
Leipzig, 22.03.2024  
(Ort/Datum)

  
MIBRAG GmbH  
Geisehainer Straße 1  
06714 Zwickau  
www.mibrag.de

Braunsbedra, 28.03.2024  
(Ort/Datum)

  
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
 MUEG  
Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
Geisehainerstraße 1 · 06242 Braunsbedra  
Tel.: (03 46 33) 41-0 · Fax: (03 46 33) 41-261

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/100452 UID-Nr. DE 139715799
--	--	---



Karte dient zu Übersichtszwecken  
 Verbindlich sind die Darstellungen der  
 Katasterkarten in den  
 unterschiedlichsten Massstäben  
 Flurstücksgrenzen sind nicht  
 rechtsverbindlich

### Braunkohlentagebau Profen

### Liegenschaftsübersichtskarte

Anlage N1

1 : 6300 100 50 0 100 200 300 400

Zeitz, den 21.03.2024

Landesarchiv

MUEG mbH Braunsbedra			
GFM	Assist.	Sekret.	GEN
TQ	strat.MKT	AS/BW	R/VM
TEO			KRC
VK			KP
DBS			X
WA			V/FP
TV			KD
ABWASSER	WV	Bitte Rü	BR

MIBRAG GmbH  
Glück-Auf-Straße 1 · D-06711 Zeitz

MUEG  
Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
Personal & Allgemeine Verwaltung  
Frau Carolin Schlegel  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Bearbeitet von:  
Sylke Saupe

Tel.: 03441 – 684-328  
Fax:  
E-Mail:  
sylke.saupe@mibrag.de

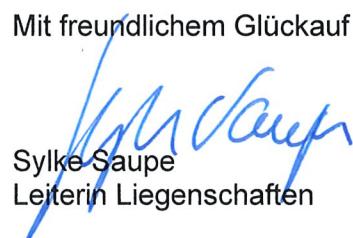
Datum:  
12. August 2024

### 3. Nachtrag zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804 über die Zuwegung „Mineralstoffdeponie Profen Nord“

Sehr geehrte Frau Schlegel,

Sie erhalten ein Exemplar des 3. Nachtrages zum Gestaltungsvertrag unterzeichnet zurück.

Mit freundlichem Glückauf

  
Sylke Saupe  
Leiterin Liegenschaften

  
Sylvia Zschech

Sachbearbeiterin  
Liegenschaften

Aufsichtsratsvorsitzender  
Stanislaw Tillich

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Dr. Armin Eichholz

Geschäftsführer  
Dr. Kai Steinbach  
Dr. Dirk Schröter

Deutsche Bank AG Naumburg  
SWIFT/BIC: DEUTDE8LXXX  
IBAN: DE69 8607 0000 0679 7310 00

Commerzbank AG Halle  
SWIFT/BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE47 8004 0000 0112 0500 00

UniCredit Bank AG  
SWIFT/BIC: HYVEDEMM495  
IBAN: DE08 8602 0086 0357 8179 35

Amtsgericht Stendal  
HR B 207574

Ust-IdNr.: DE161158439

Steuernummer: 119/106/42342

Zertifiziert nach:  
• DIN EN ISO 50001

---

**3. Nachtrag**  
**zum Gestaltungsvertrag VEG-NV-01804**  
**über die Zuwegung zum**  
**MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“**  
**vom 28. Januar 2015**

---

Zwischen der

**MIBRAG GmbH** (vormals firmierend unter Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH)  
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

und der

-im Folgenden auch „MIBRAG“ genannt-

**MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH**  
Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra

-im Folgenden auch „MUEG“ genannt-

besteht der Gestaltungsvertrag über die Zuwegung zum MUEG-Projekt „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ vom 28. Januar 2015 (nachfolgend **Gestaltungsvertrag**) nebst 1. Nachtrag vom 10. Juni 2015 und 2. Nachtrag vom 22./28. März 2015. Die in diesem Vertrag und seinen Nachträgen festgelegten Gegebenheiten zur Zufahrt/Zuwegung haben sich zwischenzeitlich verändert, so dass Anpassungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrags erfolgen sollen

Dies vorausgeschickt, vereinbaren MIBRAG und MUEG, was folgt:

**1. Anpassung von Ziffer 1 des Gestaltungsvertrags**

Ziffer 1 Abs.1 des Gestaltungsvertrags wird angepasst und lautet nunmehr:

**1. Mitnutzung der Zufahrt/Zuwegung ab Abzweig Domsen**

1.1 MIBRAG gestattet der MUEG, die vorhandene Zufahrt/ Zuwegung mit einer Flächengröße von ca. 1,1 ha ab Abzweig Domsen (K 2197) bis zur geplanten Deponiefläche, dargestellt in der Anlage 1 Lageplan 1, dauerhaft und uneingeschränkt als Zufahrtsstraße mitzunutzen. Eine bergbauliche Inanspruchnahme der Zufahrt/Zuwegung wurde durch MIBRAG endgültig ausgeschlossen. Die Zufahrt/Zuwegung bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen.

Ziffer 1 Abs. 2 des Gestaltungsvertrags wird vollständig gestrichen.

*Sehr in*

## **2. Streichung von Ziffer 2 des Gestattungsvertrags**

Ziffer 2 Abs. 1-4 des Gestattungsvertrags wird vollständig gestrichen.

## **3. Anpassung von Ziffer 3 des Gestattungsvertrages**

Ziffer 3 Abs. 1 des Gestattungsvertrags wird angepasst und lautet nunmehr:

### **3.1 Vereinbarung dingliche Sicherung/Grunddienstbarkeit**

MIBRAG, zugleich sein Rechtsnachfolger, räumt dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung Großgrimma Flurstücke 44 Flur 9 und 46 Flur 2, derzeit eingetragen im Grundbuch von Großgrimma Blatt 801, aktueller Eigentümer:

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra, zum Zwecke des Nachweises der gesicherten Erschließung/des Erreichens seiner Grundstücke 44 und 46 als Mineralstoffdeponie zur Anbindung an den öffentlichen Straßenraum umgehend zu Lasten der Flurstücke gemäß Anlage A1 Flurstückliste A mit Lageplan 1 unter Darstellung des Verlaufs der Zuwegung in roter Linie, eine unbefristete Grunddienstbarkeit mit folgendem Inhalt ein:

"Alleinige Anlage und Unterhaltung durch den Rechtsinhaber eines asphaltierten oder gleichwertig befestigten Fahrweges in einer Mindestbreite von 3 m (drei Meter) zum Befahren, dessen Lage und Verlauf sich aus dem angesiegelten Lageplan 1 ergibt, auf dem er mit roter Linie eingezeichnet und als „Fahrweg“ bezeichnet ist. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung dieses Fahrweges für weitergehende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. das Verlegen sowie Führen von Leitungen zur Versorgung der Mineralstoffdeponie mit Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Telekommunikation und Trinkwasser sowie deren Entsorgung von Abwasser und Abfällen und anderen Abprodukten."

## **4. Weitere Bestimmungen**

Anlage B2 des Nachtrags zum Gestattungsvertrag unter Abschnitt E Anlagenverzeichnis entfällt ersetztlos.

Im Übrigen gilt der Gestattungsvertrag vom 28. Januar 2015 sowie dessen Nachträge unverändert fort.

Nebenabreden zu diesem Nachtrag bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

--	--	--

*Sch. F2*

Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. MIBRAG und MUEG verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was sie nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben. Gleichermaßen gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Leitz, 12.08.2024

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift)

MIBRAG GmbH

Braunsbedra, 31.07.24

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift)

MUEG Mitteldeutsche  
Umwelt- und Entsorgung GmbH



Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH

Geiseltalstraße 1 · 06242 Braunsbedra  
Tel.: (03 46 33) 41-0 · Fax: (03 46 33) 41-261

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106-12342 UID-Nr. DE 1611634-2	MUEG Steuer-Nr. 119/106-100450 UID-Nr. DE 132715729
--	--	---

sch F2